

## Steuertipp des Monats

### Änderungen im Steuerrecht 2006

Auch im neuen Jahr werden wieder einige **gravierende** Änderungen im deutschen Steuerrecht in Kraft treten, die mehr oder weniger in die Geldbeutel jedes Haushaltes eingreifen werden.

Ab dem 11.11.2005 wurde die steuerliche Abzugsfähigkeit bei den reinen **Steuersparfonds** stark eingeschränkt. Hier können Verluste nicht mehr mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden. Zum 1.1.2006 ist der Freibetrag für **Abfindungen** weggefallen. Wer aber im Jahr 2005 mit seinem Arbeitgeber noch eine Abfindung ausgehandelt hat und diese erst in diesem Jahr ausbezahlt bekommt, kann noch den alten Freibetrag ausnutzen. Der Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen ist ebenfalls weggefallen. Für die Häuslebauer ist nicht nur die **Eigenheimzulage** für Neuanträge weggefallen, sondern auch die höhere degressive Abschreibung für Mietwohngebäude. Damit können für die vermietete Immobilie nicht mehr so hohe Werbungskosten angesetzt werden wie bisher. Außerdem können die **Steuerberatungskosten** nicht mehr vollständig als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Ab dem nächsten Jahr soll dann die Umsatzsteuer von 16% auf 19% angehoben werden. Die **Entfernungskilometer** für Pendler soll erst ab dem 20 km anerkannt werden. Außerdem soll der **Sparerfreibetrag** auf 750 Euro abgesenkt werden. Hier bietet es sich beispielsweise an, Kapitalvermögen auf Kinder zu übertragen.

Ausführliche Infos erhalten Sie auf meiner Infoveranstaltung am 26. Januar um 18.00 Uhr in Langen.

Martin Kasperzyk, Steuerberater in Langen, Bahnstraße 21, Tel. 06103/9031-50

Weitere Infos auf unserer Homepage: [www.kasperzyk.de](http://www.kasperzyk.de)